

Erzgeb. Volksfreund

Tageblatt und Amtsblatt

für die kgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johanns-
georgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Druckerei
Schneeberg 10.

Verlags-
Schneeberg 10.
Aue 81
Schwarzenberg 19.

Nr. 221.

Der „Erzgebirger Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach dem Sonntag und Feiertagen. Abonnement monatlich 60 Pf. vierteljährlich 1.80 M., halbjährlich 3.20 M., jährlich 6.00 M. in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johannsgeorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg, Wildenfels 65 Pf. in Aue, Grünhain, Gartenstein 60 Pf. in Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg, Wildenfels 65 Pf.

Freitag, den 22. September 1911.

Postamt-Nachweise für die im Anhang des Hefens beigefügten 11 Hefen. Die Hefen sind für die nächsten 14 Tage zu beziehen. Die Hefen sind für die nächsten 14 Tage zu beziehen. Die Hefen sind für die nächsten 14 Tage zu beziehen.

64. Jahrg.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kürschners, Hutes, Wagens- und Pelzwarenhandlers **Georg Robert Waase** in Aue wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Königliches Amtsgericht Aue, den 20. September 1911.

Löbnitz. Die Brandversicherungsbeiträge für 2. Termin und die Landrenten für 3. Termin 1911 sind bis spätestens 10. Oktober d. J. an unsere Stadtkasseneinnahme zu bezahlen.
Löbnitz, am 20. September 1911. Der Rat der Stadt.

Deutschland und Norwegen.

„Die Deutschen in unseren Fjorden“ lautet die Überschrift eines Leitartikels, den die in Christiania erscheinende Zeitung „Morgenbladet“, eines der angesehensten und gelesesten norwegischen Blätter veröffentlicht. In dem Artikel bespricht „Morgenbladet“ die deutschen Flottenbesuche in Norwegen sowie die in dieser Verbindung in norwegischen Blättern laut gewordenen Klagen über angebliche Niedergriffe der deutschen Kriegsschiffe in norwegischen Gewässern nochmals eingehend. Da diese Klagen f. Z. in der deutschen Presse berechtigtes Aufsehen und in deutschen Kreisen eine ziemliche Erbitterung gegen Norwegen hervorgerufen hatten, hat sich die norwegische Regierung entschlossen, der Sache im beiderseitigen Interesse auf den Grund zu gehen und eingehende Untersuchungen über den wahren Sachverhalt anzustellen. „Morgenbladet“ sieht sich in der Lage, das Ergebnis dieser Untersuchungen, noch bevor der amtliche Bericht vorliegt, zu veröffentlichen. In der Hauptsache waren es folgende fünf Punkte, über die man sich beklagen zu müssen glaubte: 1. Deutsche Kriegsschiffe sollten in den norwegischen Fjorden fortgesetzt Tiefmessungen und Vorungen des Fahrwassers vorgenommen haben. 2. Sie hätten innerhalb der Territorialgrenze eine große Flottenparade und im besondern Schießübungen ausgeführt. 3. Sie hätten größere, geschlossene Abteilungen Matrosen unter Leitung von Offizieren an Land geschickt, um auf norwegischem Grund und Boden Feldübungen zu veranstalten. Weiter wurde 4. besonders der Besuch der Torpedoflotte unter dem Kommando von Jønsen in Drammen und das Durchfahren der deutschen Schiffe durch das strategisch wichtige Fahrwasser des Svelvikstroms beangewandt, und schließlich 5. im allgemeinen Klage geführt über die in letzter Zeit immer häufiger werdenden Besuche deutscher Schiffe in den norwegischen Fjorden und Küstenstädten. Alles dies, sagte man, habe offenbar nur den einen Zweck, die norwegischen Gewässer und Hafenzugänge auszukundschaften, um sich für den Kriegsfall an der Westküste Norwegens eine Flottenbasis zu schaffen.

Punkt für Punkt weist nun „Morgenbladet“ nach, offenbar an der Hand sehr genauer Unterlagen, daß alle diese Klagen unberechtigt seien. Daß Kriegsschiffe „unter Fahrt“ in so schwierigem Fahrwasser, wie es die norwegischen Fjorde und besonders der Schärenhof sind, fortgesetzt Vorungen vornehmen, sei nur die einfache Pflicht jedes Kapitäns, ja, er würde sich strafbar machen nach seinen Dienstvorschriften, wollte er dies unterlassen. Und daß die deutschen Schiffe Vorungen vorgenommen, während sie vor Anker gelegen, dafür hätten die Untersuchungen auch nicht den geringsten Anhalt gegeben. Daß ferner der Kaiser auf seiner Fahrt von Balholm zurück nach Bergen die in Sicht kommende Hochseeflotte an sich habe vorbeifahren lassen, sei selbstverständlich sein gutes Recht; er habe sogar einen ganzen Heide Norweger als seinen Gästegast, sich dieses Schauspiel an Bord des „Steipner“ mit anzusehen, und daß dabei Salutsschüsse abgegeben wurden, sei ebenfalls selbstverständlich. Ergibt welche kriegsmäßige Übungen, besonders Schießübungen dagegen hätte innerhalb der Territorialgrenze keines der deutschen Schiffe vorgenommen, wie aus den Zeugenaussagen der hierüber vernommenen norwegischen Völkern an Bord der deutschen Schiffe unzweifelhaft hervorgehe. Größere, geschlossene Abteilungen deutscher Matrosen wären nur an Land geschickt worden, um den Mannschaften — die unbewaffnet gewesen — Gelegenheit zu geben, sich die ihnen nötige Bewegung zu machen. Dies geschähe bei der deutschen Marine stets truppweise und unter Führung von Unteroffizieren sowohl wie Offizieren, ja, sogar mit voller Musik, woraus am besten die Harmlosigkeit dieser „Feldübungen“ sich ergebe. Die deutschen Schiffe hätten um die Erlaubnis nachgefragt, durch den Svelvikstrom — übrigens die einzige Zugangsstraße — nach Drammen zu fahren, also treffe die Schuld hierfür höchstens die norwegischen Behörden, die ihnen dies ausdrücklich gestattet hätten. Zu Punkt 5 führt Morgenbladet weiter aus, man tue unrecht, wenn man der deutschen Flotte einen Vorwurf

daraus mache, daß sie so häufig gerade die norwegischen Fjorde aufsuche und vollende, wenn man sie verdächtige, sie bezwecke damit einzig und allein, sich möglichst genaue Ortskenntnis für den Fall eines Krieges zu erwerben, um dann in einer der norwegischen Küstenstädte sich einen Stützpunkt oder Zufluchtsort zu schaffen. Zu solchem Argwohn habe Norwegen um so weniger die Berechtigung, als ja Deutschland seiner Zeit den Zutrittsvertrag mitunterschieden habe.

Es ist zu hoffen, daß die Ausführungen des norwegischen Blattes die Norweger endlich einmal zur Einsicht darüber bringen, daß Deutschland mit seinen Flottenbesuchen wirklich nichts Böses gegen ihr Land im Schilde führt.

Die Marokkokonferenzen.

Die pessimistischen Gerüchte, die gestern, vorwiegend auf Grund der Äußerungen in der französischen Presse, verbreitet waren, drohen nach einer Meldung aus Berlin für die Börse wieder verhängnisvoll zu werden, da sich der Finanzkreis eine starke Nervosität bemächtigt hatte. Auf eine Anfrage namhafter Finanziers beim Auswärtigen Amt erfolgte jedoch die Mitteilung, daß für eine von den Herren angekündigte Erregung der Börse der Stand der Marokkofrage keinerlei Anlaß biete, namentlich nicht zu einer Börsenpanik. Die Verhandlungen seien auf gutem Wege, und es dürfte binnen kurzem einem befriedigenden Abschluß entgegenzusehen werden.

Auch die Pariser Presse hebt jetzt im allgemeinen hervor, daß die mündlichen Verhandlungen in Berlin zur Beschleunigung des Abschlusses eines Vertrags führen werden. Besondere Beachtung verdient ein Artikel von Jules Sedemant im „Matin“, der dadurch ein gewisses Relief erhält, daß „Zeit Parisien“ und „Figaro“ sich in ähnlicher Weise aussprechen. In dem „Matin“-Artikel wird ausgeführt:

Es sind zwei Punkte als erledigt anzusehen: 1) Die politische Handlungsfreiheit Frankreichs in Marokko ist anerkannt. 2) Deutschland ist mit der wirtschaftlichen Gleichheit einverstanden. — Zu regeln sind noch folgende Fragen: 1) Wir verlangen den Verzicht aller Mächte auf Vorrechte in Marokko. 2) Wir fordern die Aufhebung der Konsulargerichtsbarkeit. 3) Die Kongozugeständnisse.

Der wichtigste politische Streitpunkt, der noch zu erledigen ist, betrifft die Konvention von Madrid vom Jahre 1880, durch die die Großmächte die Frage des Schutzes des Handelsverkehrs in Marokko geregelt haben. Diese Konvention stellt fest, daß jede Signatarmacht in Marokko zwölf Schutzbefohlene für sich in Anspruch nehmen darf. Außer diesen zwölf Schützlingen kann aber jedes Land eine ganz unbegrenzte Zahl von „associés agricoles“ unterhalten, deren Persönlichkeit, nicht aber deren Eigentum von einer ausländischen Macht beschützt werden. Außerdem können Handelshäuser irgend welcher Art und unbegrenzter Zahl in Marokko je zwei sogenannte „Jenietes“ haben. Diese drei Kategorien (Schutzbefohlene, associés agricoles, Jenietes) fallen nicht unter das Eingeborenengericht und die Eingeborenengerichte. Im Falle eines zivil- oder strafrechtlichen Streits wird ein Gerichtshof durch das Konsulat der betreffenden, den Schutz gewährenden Macht gebildet, in einem Sonderfall von ihm ein besonderes Richter ernannt. Die Lokalbehörde kann überhaupt nicht einschreiten. Diese Konvention wurde von Deutschland im Jahre 1905 von neuem sehr in den Vordergrund gestellt. Frankreich verlangt die Aufhebung dieses Konsularrechts. In Berlin will man darauf jedoch nicht eingehen.

Bereits für gestern nachmittag war eine neue Unterredung zwischen dem Staatssekretär von Ribbentrop-Wächter und dem französischen Botschafter Cambon vorgesehen. Ueber die Äußerungen Belgiens schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Die durch die Blätter gegangenen Gerüchte über einseitige militärische Vorkehrungen Belgiens stellen sich als unbegründet heraus. Es ist richtig, daß belgische Delegationen Anordnungen im Festungswesen getroffen hat. Es handelt sich aber dabei nur um Maßnahmen, wie sie in der Verwaltung der Festungen regelmäßig wiederkehren. Auch ist wegen der Schwäche der militärischen Lage in gewissen Fällen die Zurück-

haltung von Mannschaften unter der Fahne verfügt worden. Diese Anordnungen wurden aber, wie hier amtlich zur Kenntnis gelangt ist, in gleichmäßiger Weise für alle belgischen Grenzgebiete erlassen. Für unrichtig wird auch die Behauptung erklärt, daß die Gesandten Belgiens in Berlin und Paris ungünstige Berichte über die politische Lage an ihre Regierung gesandt haben sollen. Soweit dies in Meldungen aus Paris behauptet worden ist, scheinen Börsenmanöver im Spiele gewesen zu sein. Die Unterredung, die der belgische Premierminister Broqueville vor einiger Zeit mit dem französischen Ministerpräsidenten Caillaux in Paris hatte, bezog sich nach zuverlässiger Mitteilung aus Brüssel ausschließlich auf handelspolitische Gegenstände.

Eine weitere Depesche besagt:

Paris, 21. September. Eine Note des „Matin“ erklärt, die im Ausland verbreitete Behauptung über die beunruhigende Lage des Pariser Geldmarktes entspreche nicht der Wahrheit. Wenn auch kürzlich eine gewisse Geldknappheit herrschte, die man der durch den Gang der deutsch-französischen Verhandlungen geschaffenen Ungewissheit zuschreiben muß, so sei die Lage inzwischen wieder normal geworden.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 20. September. (Deutsch-englische Höflichkeit.) Der Lordmayor von London hat dem Oberbürgermeister von Berlin durch die Luftpost die herzlichsten Grüße und Wünsche für das Gedeihen der Stadt Berlin übersandt. Der Oberbürgermeister hat dem Lordmayor namens der Stadt Berlin in einem Antwortschreiben seinen aufrichtigsten Dank ausgesprochen.

Berlin, 20. September. (Der Deutsche Ostmarkenverein an den Oberpräsidenten von Balbow.) Dem bisherigen Oberpräsidenten der Provinz Posen von Balbow hat der Vorstand des Deutschen Ostmarkenvereins ein Danktelegramm übersandt, in dem der aufrichtigen Trauer über den Rücktritt des Oberpräsidenten Ausdruck gegeben wird. Es heißt weiter: In 8 1/2-jähriger zielbewusster Tätigkeit haben Ew. Excellenz die Ihnen anvertraute Provinz nach dem Vorbild Ihres großen Vorgängers Flottwell verwaltet und das ostmärkische Deutschland mit neuem Vertrauen auf eine hoffnungsvolle Zukunft erfüllt. Mit weiten patriotischen Kreisen des Deutschen Reichs weiß der Ostmarkenverein sich einig, wenn er Ew. Excellenz bittet, den tiefgefühlten Dank für die der deutschen Sache geleisteten unermüdeten Dienste entgegenzunehmen zu wollen. — Der neue Oberpräsident wird Mitglied der Anstaltungskommission als Vertreter des preussischen Kultusministeriums.

Dresden, 20. September. (Regierungspräsident von Baumbach.) Regierungspräsident von Baumbach ist, wie die Schlesische Volksztg. mitteilt, gestern abend nach kurzer schwerer Krankheit gestorben.

Emden, 20. September. (Eine neue englische Spionageaffäre?) Gestern nachmittag wurden zwei englische Offiziere beim verdächtigen Photographieren im Emdener Außenhafen verhaftet, und im hiesigen Gericht interniert. Nach einigen Stunden wurden beide freigelassen, aber später abermals festgenommen und dem Polizeigefängnis zugeführt. Heute nachmittag wurden sie dem Staatsanwalt aus Aurich zur Vernehmung zugeführt.

Düsseldorf, 20. September. (Die Reichstagswahl in Düsseldorf.) Das bereits mitgeteilte Ergebnis der gestrigen Reichstagswahl hat nach manchen Richtungen Überraschungen gebracht. Die absolute Mehrheit hat keine der beiden großen Parteien erhalten; in einer Stichwahl zwischen Zentrum und Sozialdemokratie muß noch am das Mandat gerungen werden. Bei der letzten Wahl im Jahre 1907 hatten im ersten Wahlgange rund 84 Prozent der Wahlberechtigten sich beteiligt, diesmal stimmten nur 68 Prozent. Die Zentrumspartei hat im Verhältnis nicht die gleiche